

H/3

- a:** Frau Schuster ist durch den Urteilspruch beschwert (in Höhe von 1.800,00 €) und kann Berufung einlegen.

- b:** Herr Müller ist beschwert (in Höhe von 2.000,00 €) und kann Berufung einlegen.

- d:** Berufung kann von beiden Parteien nicht eingelegt werden. Herr Müller ist zwar beschwert, aber der Wert von 600,00 € wird nicht überschritten. Erst ab 600,01 € könnte Herr Müller Berufung einlegen.

- e:** sowohl Frau Schuster (in Höhe von 800,00 € als auch Herr Müller (in Höhe von 700,00 €) sind beschwert. Beide haben die Möglichkeit Berufung einzulegen